



Brüssel, den 24. August 2018
(OR. en)

11695/18

ACP 69
PTOM 26

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 6. August 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2018) 575 final

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT Beteiligung der Europäischen Union als ständiger Beobachter an der Pazifischen Gemeinschaft (SPC)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 575 final.

Anl.: COM(2018) 575 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 6.8.2018
COM(2018) 575 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**Beteiligung der Europäischen Union als ständiger Beobachter an der Pazifischen
Gemeinschaft (SPC)**

DE

DE

Einführung

Zur Pazifik-Region gehören 15 Staaten der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) sowie vier überseeische Länder und Gebiete (ÜLG). Die Region verfügt über eine Landfläche von insgesamt 580 000 km² und eine ausgedehnte ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) von etwa 30 Mio. km² mit einer Bevölkerung von insgesamt rund 12 Millionen, darunter mehr als 500 000 EU-Bürger.

Der pazifische Raum ist für die EU von strategischem Interesse. Gemeinsam bilden die EU und die 15 Pazifik-Staaten der AKP-Gruppe eine starke Koalition, um den Klimawandel und andere globale Anliegen wie etwa die Meerespolitik in Angriff zu nehmen. Der pazifische Raum bietet der EU zudem Wirtschafts- und Handelsmöglichkeiten, insbesondere in den Bereichen Fischerei¹ und mineralische Rohstoffe. Engere Beziehungen zu den Pazifikstaaten werden auch die Zusammenarbeit der EU mit Australien und Neuseeland in der Region stärken.

In der Pazifik-Region bietet es sich an, verschiedene Komponenten des auswärtigen Handelns der EU wie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Entwicklungspolitik der EU und die Wirtschaftsdiplomatie in koordinierter und umfassender Weise zu nutzen. Da nur sehr wenige EU-Mitgliedstaaten über Vertretungen in den Pazifikstaaten verfügen, wäre die Intensivierung der Beziehungen zur Pazifischen Gemeinschaft („SPC“), die frühere Südpazifik-Kommission, auch eine Möglichkeit, die Zusammenarbeit der EU mit den Pazifikstaaten auszubauen.

Die EU setzt ihre regionalen und bilateralen Programme zum Teil über regionale Organisationen im pazifischen Raum um. Die SPC ist die wichtigste Durchführungsorganisation für EU-Programme im pazifischen Raum. Am 11. Februar 2016 lud die SPC die EU mit einem Schreiben an den Leiter der EU-Delegation in der Pazifikregion in Fidschi ein, ständiger Beobachter zu werden. Dies bietet die Gelegenheit, die Partnerschaft zwischen der EU und der SPC zu stärken und den Politikdialog der EU mit der SPC über regionale Fragen auszubauen.

Die Pazifische Gemeinschaft (SPC)

Die SPC wurde mit dem Übereinkommen von Canberra im Jahr 1947 gegründet. Sie ist die wichtigste regionale Durchführungsorganisation und spielt eine aktive Rolle für die inklusive regionale Entwicklung, die Zusammenarbeit und die Integration im pazifischen Raum. Derzeit gehören ihr 26 Mitglieder an: Amerikanisch-Samoa, Australien, Cookinseln, Fidschi, Föderierte Staaten von Mikronesien, Frankreich, Französisch-Polynesien, Guyana, Kiribati, Marshallinseln, Nauru, Neukaledonien, Neuseeland, Niue, Nördliche Marianen, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairninseln, Salomonen, Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Vereinigte Staaten von Amerika sowie Wallis und Futuna.

Mit dem Ziel, eine engere und intensivere Zusammenarbeit mit Akteuren zu fördern, die keine Mitgliedschaft in der Pazifischen Gemeinschaft wünschen bzw. die Kriterien für die Mitgliedschaft nicht erfüllen, verabschiedete die SPC im November 2015 auf ihrer

¹ Die EU ist Mitglied von zwei regionalen Fischereiorganisationen (RFO) im Pazifischen Ozean, der Fischereikommission für den westlichen und mittleren Pazifik (WCPFC) und der Regionalen Fischereiorganisation für den Südpazifik (SPRFMO), und trägt in diesem Rahmen aktiv zur langfristigen Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen bei.

9. Konferenz eine neue Strategie für die Mitgliedschaft und den Beobachterstatus [„Policy on Membership and Observer Status“ – Dokument SPC/CRGA 45 (15)], in der die Kategorie „ständige Beobachter bei der Pazifischen Gemeinschaft“ eingeführt wird.

In Anerkennung der Bedeutung koordinierter Ansätze für die Entwicklungspolitik und die Programmplanung unterzeichneten die Europäische Kommission und die SPC am 16. Juni 2015 eine Verwaltungsvereinbarung zur Gründung einer Partnerschaft² mit dem Ziel, enger zusammenzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund wurde die EU-Kommission zu den jährlichen Governance-Sitzungen der SPC informell als Beobachter eingeladen. Nach der Verabschiedung der neuen Strategie der Pazifischen Gemeinschaft für die Mitgliedschaft und den Beobachterstatus bot die SPC der Europäischen Union am 11. Februar 2016 an, zum ersten ständigen Beobachter bei der Pazifischen Gemeinschaft zu werden.

Der Status als ständiger Beobachter bei der Pazifischen Gemeinschaft

Mit dem Status eines ständigen Beobachters sollen Akteure innerhalb oder außerhalb des pazifischen Raums beteiligt werden, die willens und in der Lage sind, mit der Pazifischen Gemeinschaft in nennenswertem Maße zusammenzuarbeiten, aber keine Mitgliedschaft wünschen bzw. die Kriterien dafür nicht erfüllen.

Entsprechend der Strategie der Pazifischen Gemeinschaft für die Mitgliedschaft und den Beobachterstatus (im Folgenden „Strategie“) gelten für ständige Beobachter folgende Regeln:

1. Ständige Beobachter können an Sitzungen des Ausschusses der Vertreter der Regierungen und Verwaltungen³ (CGRa) und der Konferenz⁴ sowie an anderen Sitzungen der SPC teilnehmen. Mit Genehmigung des Vorsitzes können sie an Beratungen und Debatten teilnehmen.
2. Ständige Beobachter können in den SPC-Sitzungen Vorschläge vorlegen. Diese Vorschläge werden den Mitgliedern der Pazifischen Gemeinschaft nur auf Antrag von mindestens einem Mitglied zur Entscheidung unterbreitet.
3. Der Vorsitz der Sitzung kann gegebenenfalls beschließen, dem ständigen Beobachter zusätzliche Redezeit für Antworten auf Stellungnahmen oder Vorschläge in Bezug auf seine Vorlagen einzuräumen.
4. Ständige Beobachter können nach Ermessen der Mitglieder der Pazifischen Gemeinschaft und des SPC-Sekretariats zur Teilnahme an den vom Leitungsorgan oder vom Sekretariat eingesetzten Arbeitsgruppen eingeladen werden – vorbehaltlich der üblichen Verfahren für die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppen.
5. Das SPC-Sekretariat beabsichtigt, alle ständigen Beobachter über Workshops, Seminare und andere Ad-hoc-Treffen von Mitgliedern, die von der Pazifischen Gemeinschaft und

² Registriert unter Ares (2015) 2773568.

³ Der Ausschuss der Vertreter der Regierungen und Verwaltungen ist ein Ausschuss der Konferenz der Pazifischen Gemeinschaft, der jährlich zusammentritt. In Jahren, in denen die Konferenz nicht tagt, ist der CRGA befugt, Beschlüsse zu Governance-Fragen zu fassen.

⁴ Die Konferenz der Pazifischen Gemeinschaft ist das Leitungsorgan der Organisation. Sie tagt alle zwei Jahre. Jedes Mitgliedsland und -gebiet verfügt bei der Beschlussfassung über eine Stimme.

ihrem Sekretariat einberufen werden, in Kenntnis zu setzen und ständige Beobachter einzuladen, die einen entsprechenden Bezug dazu haben.

Die Gewährung des Status eines ständigen Beobachters unterliegt dem folgenden Verfahren, das in der Strategie ausführlich beschrieben wird:

1. Übermittlung eines schriftlichen Antrags an die Konferenz der Pazifischen Gemeinschaft, der an den Generaldirektor des Sekretariats zu richten ist und eine knappe und präzise Begründung anhand der Kriterien für den Status eines ständigen Beobachters enthält.
2. Bewertung des Antrags durch das Sekretariat und Empfehlung an den Vorsitz der Konferenz und alle SPC-Mitglieder.
3. Bewertung des Antrags durch den Ausschuss der Vertreter der Regierungen und Verwaltungen (CGRA) und Empfehlung an die Konferenz.
4. Einvernehmlicher Beschluss der Konferenz.
5. Mitteilung des Beschlusses an den Antragsteller durch den Generaldirektor des Sekretariats.

Zwar wird erwartet, dass die ständigen Beobachter ihre Teilnahme an den Sitzungen der Pazifischen Gemeinschaft selbst finanzieren, doch kann – abweichend von Abschnitt 37 der Strategie – auf den jährlichen Beitrag zum Haushalt der Pazifischen Gemeinschaft durch einen Beschluss der Konferenz verzichtet werden, wenn der ständige Beobachter SPC-Programme auf anderem Wege in erheblichem Maße finanziell unterstützt. Angesichts des umfangreichen finanziellen Beitrags der EU für die Region (siehe unten) wird der Antrag auf den Status eines ständigen Beobachters unter der Bedingung gestellt, dass die Konferenz eine Freistellung vom Jahresbeitrag zum SPC-Haushalt genehmigt.

Das Verfahren zur Gewährung des Status eines ständigen Beobachters ist administrativer Natur. Der Status eines ständigen Beobachters verleiht keinerlei materiellen Rechte und begründet keinerlei Verpflichtungen. Gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union sollte die Kommission die Union bei der SPC vertreten.

Ziele

Die Kommission und die SPC arbeiten bereits seit langem zur Förderung der Entwicklung der pazifischen Inselstaaten und -gebiete zusammen. Mit den über die Pazifische Gemeinschaft unterstützten Maßnahmen der EU konnten bereits Herausforderungen angegangen und einschlägige Möglichkeiten gefördert werden, unter anderem in den Bereichen Klimawandel, Katastrophenvorsorge, Fischerei, Entwicklung des Handels, nachhaltige Energie, Kultur, Menschenrechte und mineralische Rohstoffe in der Tiefsee. Im Jahr 2017 hat die EU rund 160 Mio. EUR für Entwicklungsprogramme für die Pazifikstaaten bereitgestellt.

Das regionale Mandat der SPC ist mit den Schwerpunktsektoren im pazifischen Raum und den Schwerpunkten der Entwicklungshilfe der EU eng abgestimmt. Die SPC ist mit Abstand der größte Durchführungspartner der EU im pazifischen Raum und eine wichtige regionale Organisation für die Förderung der beiderseitigen Interessen. Die SPC erhält von der EU durchschnittlich 30 Mio. EUR pro Jahr. 2016 machte dies fast 40 % der jährlichen Ausgaben der SPC aus. Die beträchtliche Unterstützung, welche die SPC von der Kommission erhält, rechtfertigt auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen.

Insgesamt bringt der Status eines ständigen Beobachters **die Chance für die EU mit sich, die Kohärenz und Effizienz zu erhöhen und die Qualität, Sichtbarkeit und Wirkung der Tätigkeiten der Kommission und der SPC zu verbessern. Er würde auch den Politikdialog der Kommission mit der SPC über regionale Fragen erleichtern.** Darüber hinaus würde der Status eines ständigen Beobachter die Zusammenarbeit der EU mit der Pazifischen Gemeinschaft stärken, was mit Blick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit den AKP-Staaten über das Nachfolgeabkommen zum Partnerschaftsabkommen von Cotonou von beiderseitigem Interesse sein dürfte. Nachdem ein EU-Mitgliedstaat (Frankreich) bereits Vollmitglied der SPC ist (neben Australien, Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika), würden sich für die EU aus dem Beobachterstatus, der von der Kommission wahrgenommen wird, zusätzliche Möglichkeiten ergeben, ihre Partnerschaften in der Region auszuweiten.

Schlussfolgerung

Da die SPC sowohl eine strategische regionale Plattform als auch ein wichtiger regionaler Partner ist und eine verstärkte Zusammenarbeit mit ihr in Bereichen von beiderseitigem Interesse wünschenswert ist, beabsichtigt die Kommission, das Angebot der SPC, ständiger Beobachter im Namen der EU zu werden, anzunehmen. Der förmliche Antrag, der an den Generaldirektor des Sekretariats gerichtet wird, wird ausdrücklich unter der Bedingung gestellt, dass die Konferenz auf die Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung am Haushalt der Pazifischen Gemeinschaft verzichtet.